

AMTSBLATT

DER BUNDESSTADT BONN

44. Jahrgang

29. Februar 2012

Nummer 9

Inhalt	Seite
Widmung einer Verkehrsfläche im Stadtbezirk Bad Godesberg	75
- Dreizehnmorgenweg	
Widmung einer Verkehrsfläche im Stadtbezirk Bonn	76
- Am alten Poststadion	
Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Bundesstadt Bonn	76
Widmung von Verkehrsflächen	76
- Berichtigungen	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	78
- Zustellung einer Ordnungsverfügung (Ausländeramt)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	79
- Zustellung von Bescheiden (Bürgerdienste)	

Widmung einer Verkehrsfläche

Die folgende Verkehrsfläche im Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Friesdorf, wird gemäß § 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 2 des Straßen- und Wegege-

setzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028 ff), zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zum Bürokratieabbau vom 13.03.2007 (GV NRW S. 133), als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen, dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

„Dreizehnmorgenweg“, Teilbereich Godesberger Allee bis Ausbauende und Wendeanlage vor Haus-Nr. 46, im Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Friesdorf

Dabei erstreckt sich die Widmung der Verkehrsfläche bei den auf der Anlage 1 mit



gekennzeichneten Flurstücken Gemarkung Friesdorf, Flur 16, Nr. 1337 tlw., 1338 tlw., 1339 tlw., 1340, 1341 tlw., 1523 tlw. und 1524 tlw. auf alle Arten des öffentlichen Verkehrs.

Die Wirkung der Widmungsverfügung beginnt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn.

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Der Klage sollen zwei weitere Ausfertigungen beigelegt werden.

Es besteht die Möglichkeit, sich vorab beim Zentralen Vergabeamt, Stadthaus, Etage 4 C, Berliner Platz 2, 53103 Bonn, Telefonnummer 77 2615, clemens.juessen@bonn.de über das Widmungsverfahren zu informieren. Die Klagefrist wird dadurch allerdings nicht verändert.

Bonn, den 22. Februar 2012

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

gez. Christoph Bartscher
Abteilungsleiter

Widmung einer Verkehrsfläche

Die folgende Verkehrsfläche im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Nordstadt, wird gemäß § 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 2 des Straßen- und Wegegesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028 ff), zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zum Bürokratieabbau vom 13.03.2007 (GV NRW S. 133), als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen, dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

„Am Alten Poststadion“, im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Nordstadt

Dabei erstreckt sich die Widmung der Verkehrsfläche bei dem auf der Anlage 2 mit



gekennzeichnetem Flurstück Gemarkung Bonn, Flur 43, Nr. 1113, auf alle Arten des öffentlichen Verkehrs.

Die Wirkung der Widmungsverfügung beginnt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn.

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Der Klage sollen zwei weitere Ausfertigungen beigelegt werden.

Es besteht die Möglichkeit, sich vorab beim Zentralen Vergabeamt, Stadthaus, Etage 4 C, Berliner Platz 2, 53103 Bonn, Telefonnummer 77 2615, clemens.juessen@bonn.de über das Widmungsverfahren zu informieren. Die Klagefrist wird dadurch allerdings nicht verändert.

Bonn, den 22. Februar 2012

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

gez. Christoph Bartscher
Abteilungsleiter

Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Bundesstadt Bonn

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 14.02.2012 gemäß § 196 des Baugesetzbuches (BauGB) und der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (GAVO NRW) die zo-

nal Bodenrichtwerte von Grundstücken zum 1.01.2012 ermittelt. Die Bodenrichtwerte sind in einer Karte dargestellt.

Die Einsichtnahme in die Bodenrichtwertkarte kann ab sofort während der Dienststunden in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Bundesstadt Bonn beim Kataster- und Vermessungsamt Bonn, Stadthaus, Berliner Platz 2, Aufzugsgruppe 1, Etage 7 A erfolgen.

Darüber hinaus können die Bodenrichtwerte zum Stichtag 1.01.2012 ab sofort im Internet unter www.bonn.de (Suchbegriff/Webcode: @gutachterausschuss) aufgerufen werden.

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses erteilt auch Auskünfte aus der Bodenrichtwertkarte. Mündliche Auskünfte können persönlich oder telefonisch (Telefon 77 29 62 und 77 29 51) kostenfrei eingeholt werden. Schriftliche Bodenrichtwertauskünfte sind kostenpflichtig.

Bonn, den 22.02.2012

Peter Hawlitzky
Vorsitzender

Widmungen von Verkehrsflächen, Berichtigungen

Folgende Widmungen werden betreffend ihrer Klassifizierung berichtigt:
Die Änderungen sind durch Unterstreichung gekennzeichnet.

Justus-von-Liebig-Straße

Die Widmung der „Justus-von-Liebig-Straße“, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 29 vom 22.07.2009, wird dahin gehend geändert, dass die Verkehrsfläche nach § 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 StrWG NRW als Landesstraße (L183), bei der eine regionale Verkehrsbedeutung für den Verkehr vorliegt, gewidmet ist.

Hoholzstraße

Die Widmung eines Teilbereiches der „Hoholzstraße“ von der „Siebengebirgsstraße“ bis „Hoholzstraße Haus-Nr. 11“, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 39 vom 08.09.1989, wird dahin gehend geändert, dass die Verkehrsfläche nach § 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 3 StrWG NRW als Kreisstraße (K8), bei der eine überörtliche Verkehrsbedeutung für den zwischenörtlichen Verkehr vorliegt, gewidmet ist.

Clemens-August-Straße

Die Widmung eines Teilbereiches der „Clemens-August-Straße“ vom „Wallfahrtsweg“ bis zur „Karlrobert-Kreiten-Straße“, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 47 vom 05.10.1990, wird dahin gehend geändert, dass die Verkehrsfläche nach § 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 3 StrWG NRW als Kreisstraße (K1), bei der eine überörtliche Verkehrsbedeutung für den zwischenörtlichen Verkehr vorliegt, gewidmet ist.

Löwenburgstraße

Die Widmung von Teilbereichen der „Löwenburgstra-

ße“, zum einen von der Straße „Am Waldrand“ bis „Weinheimstraße“ und zum anderen von der Straße „An der Bärenwiese“ bis „Ungartenstraße“, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 46 vom 24.10.2001, wird dahin gehend geändert, dass die Verkehrsfläche nach § 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 3 StrWG NRW als Kreisstraße (K8), bei der eine überörtliche Verkehrsbedeutung für den zwischenörtlichen Verkehr vorliegt, gewidmet ist.

Am Noßbacher Weg

Die Widmung eines Teilbereiches der Straße „Am Noßbacher Weg“ von der „Ließemer Straße“ bis zum Brückenbauwerk „Scheerenbergweg“, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 24 vom 30.06.2010, wird dahin gehend geändert, dass die Verkehrsfläche nach § 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 3 StrWG NRW als Kreisstraße (K14), bei der eine überörtliche Verkehrsbedeutung für den zwischenörtlichen Verkehr vorliegt, gewidmet ist.

Die Wirkung dieser Verfügungen beginnt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn.

Gegen die Berichtigungen der Widmungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Der Klage sollen zwei weitere Ausfertigungen beigelegt werden.

Es besteht die Möglichkeit, sich vorab beim Zentralen Vergabeamt, Stadthaus, Etage 4 C, Berliner Platz 2, 53103 Bonn, Telefonnummer 77 2615, clemens.juessen@bonn.de über das Widmungsverfahren zu informieren. Die Klagefrist wird dadurch allerdings nicht verändert.

Bonn, den 22. Februar 2012

gez. Christoph Bartscher
Abteilungsleiter

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006
(GV. NW. S. 94/SGV. NW. 2010) in der zur Zeit gültigen Fassung

Die Ordnungsverfügung(en) der Stadt Bonn – Ausländeramt – 33-6

Datum der Verfügung 13.02.2012	Az.: 33-6.5/bo
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift SUNGU, Nzau 53115 Bonn, Endericher Str. 16	
Datum der Verfügung	Az.:
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift	
Datum der Verfügung	Az.:
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift	
Datum der Verfügung	Az.:
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift	
Datum der Verfügung	Az.:
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift	
Datum der Verfügung	Az.:
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift	
Datum der Verfügung	Az.:
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift	
Datum der Verfügung	Az.:
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift	
Datum der Verfügung	Az.:
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift	

jetzt unbekannten Aufenthaltes, liegt/liegen zur Abholung oder Einsichtnahme durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Dienstgebäude Oxfordstr. 19, 53111 Bonn bereit.

Das vorgenannte Dokument wird durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bonn, den 15.02.2012

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Bock

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006
(GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 09.02.2012	PK-Nr. 7777.9992.7462
Betroffene/r Rimantas Kaminas, Bonner Straße 2 - 6, 53424 Remagen	
Datum 16.02.2012	PK-Nr. 7777.8852.9797
Betroffene/r Jörg Alexander Kreutzer, Helenenstraße 5, 53225 Bonn	
Datum 15.02.2012	PK-Nr. 7777.8873.3130
Betroffene/r Adam Jan Kurtz, Camminer Straße 19, 53119 Bonn	
Datum 16.12.2011	PK-Nr. 7777.8856.4738
Betroffene/r Jörg Alexander Kreutzer, Helenenstraße 5, 53225 Bonn	
Datum 08.02.2012	PK-Nr. 7777.6028.8663
Betroffene/r Frank Davids, Schöllerstraße 27, 51379 Leverkusen	
Datum 06.02.2012	PK-Nr. 7777.8905.8836
Betroffene/r Joachim Erik Nielsen, Fasanenstraße 23, 53179 Bonn	
Datum 09.02.2012	PK-Nr. 7777.8847.1675
Betroffene/r Samer Al-Khatib, Lampertheimer Straße 4, 68519 Viernheim	
Datum 27.12.2011	PK-Nr. 7779.3091.0145
Betroffene/r Mohamed Omar, c/o Habibi Grill, Am Hauptbahnhof 6, 53111 Bonn	

jetzt unbekannten Aufenthaltes, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.
Das vorgenannte Dokument wird durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt; hierdurch werden Rechtsmittelfristen in Gang gesetzt.

Bonn, den **22.02.2012**

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

gez. Hoppenkamps

/ 2.99



Widmung der Straße „Am Alten Poststadion“
Im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Nordstadt

